



Feuerlöscher-Pflicht für Unternehmer :

Spätestens alle zwei Jahre ist eine sachkundige Prüfung vorgeschrieben

Jeder Unternehmer, der mindestens einen Mitarbeiter beschäftigt, ist dazu verpflichtet, seinen Betrieb mit Feuerlöschern auszustatten und diese regelmäßig - mindestens jedoch alle zwei Jahre - sachkundig prüfen zu lassen.

Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um ein Produktionsunternehmen oder einen reinen Bürobetrieb handelt. Insbesondere Freiberufler, die Aushilfskräfte beschäftigen, sind sich dieser Verpflichtung oft nicht bewusst. Darauf macht jetzt der bvbf (Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.) aufmerksam.

Potenziell durch einen Brand gefährdet ist nach den Erfahrungen des Verbandes praktisch jeder Unternehmensbereich - Produktions- und Werkstätten sowie Lagerräume genauso wie Küchen oder Verwaltungsgebäude.

Als Brandursache wird in vielen Fällen menschliches Fehlverhalten ermittelt. Aber auch Elektrogeräte, die dauerhaft „Stand-By“ betrieben werden, stellen eine oft unterschätzte Gefahr dar, z. B. Computer und Drucker. Das gilt vor allem, wenn ihre Lüftungsschlitze durch Papier oder Akten verdeckt sind und sich somit ein Wärmestau entwickelt. Da die Geräte permanent Wärme abgeben, entstehen so sehr schnell Schwel- oder Kabelbrände, die sich zu einem Vollbrand ausweiten und das gesamte Gebäude erfassen können.

Dem Gesetzgeber geht es in erster Linie um den Personenschutz !

Darüber hinaus sollte jedoch jeder Firmeninhaber (auch im eigenen Interesse) an einen angemessenen Schutz seiner Unternehmenswerte denken.

In ihrer Entstehungsphase lassen sich Brände mit einem **Feuerlöscher** fast immer erfolgreich löschen - noch bevor die Feuerwehr am Unglücksort eintrifft.

Datum: im April 2009